

## **Kleine Anfrage 1491**

der Abgeordneten Ricarda Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

### **Kiesabbau im Amt Mühlberg (Elbe)**

Der Kiesabbau in der Region um Mühlberg (Elbe) im Landkreis Elbe-Elster hat starke Auswirkungen auf die Anwohner\*innen, die Natur und die Landwirtschaft. Die Belastung für Mensch und Umwelt wurde 2016 in einer Raumbelastungsstudie untersucht. Durch das nun von der Firma Elbekies GmbH EUROVIA neu geplante Vorhaben zum Kiessandtagebau Mühlberg/Neuburxdorf würde das beschriebene Realszenario der Raumbelastung nach Meinung des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände und des Vereins „Für eine Heimat mit Zukunft“ e. V. deutlich überschritten und das Maximalszenario annähernd erreicht.

Die Raumbelastungsstudie stellt auf S. 98 dar, dass im aktuell gültigen Teilregionalplan II „Abbau und Sicherung Oberflächennaher Rohstoffe“, beschlossen im Jahr 1998, das Bergwerkseigentum Neuburxdorf nicht berücksichtigt wurde.

Die Gemeinsame Landesplanung hat in ihrer Stellungnahme zum Scopingtermin vom 16. Juli 2019 festgestellt, dass nach den Prüfkriterien aus §1 RoV ein Raumordnungsverfahren (ROV) durchgeführt werden müsste, weil das Vorhaben raumbedeutsam und überregional ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Abbausituation in Mühlberg (Elbe) bei Abschluss des neu diskutierten Bergwerkeigentums Neuburxdorf im Vergleich zum Maximalszenario der Raumbelastungsstudie 2016?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit eines Raumordnungsverfahrens vor dem Hintergrund, dass das Bergwerksfeld Mühlberg/Neuburxdorf im aktuell gültigen Teilregionalplan II „Abbau und Sicherung Oberflächennaher Rohstoffe“ aus dem Jahr 1998 und dem hydrogeologischen Gutachten von Anfang letzten Jahres nicht berücksichtigt wurde?
3. Wie werden die im aktuell gültigen Teilregionalplan II „Abbau und Sicherung Oberflächennaher Rohstoffe“ festgelegten Grundsätze und Ziele eingehalten wie bspw. eine Vermeidung der starken Beanspruchung von Teilräumen, um andere flächenbeanspruchende Wirtschaftszweige (Landwirtschaft) in ihrer Entwicklung nicht einzuschränken?

4. Vor welchem Hintergrund bewertet die Landesregierung, dass es keine zu prüfenden Standortalternativen für den Kiessandtagebau Mühlberg / Neuburxdorf gäbe?
5. Wie ist der Zeitrahmen für die Aufstellung eines integrierten Regionalplanes für die regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald?
6. Wer wird aufgefordert sich im Rahmen des Scopings zur Umweltverträglichkeitsprüfung im Planfeststellungsverfahren zu beteiligen?
7. Welchen Einfluss kann die Überarbeitung des Teilplanes „Oberflächennahe Rohstoffe“ in der regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald auf den Kiesabbau in Mühlberg (Elbe) haben?
8. Wird im Falle eines Aufschlusses des Bergwerkeigentums Mühlberg / Neuburxdorf das hydrogeologische Gutachten zur hydrologischen Modellierung im Raum Mühlberg (gez. 20.01.2020) überarbeitet?